

Aktuelle Pflegesätze Tagespflege in Boele ab 01.03.2023

Pflegegrad	Pflegebedingte Kosten	Umlagebetrag Individuell	Unterkunft & Verpflegung	Investitionsk.	§43b
Pflg. 1	67,09 €	6,24 €	19,75 €	6,39 €	10,08 €
Pflg. 2	70,62 €	6,24 €	19,75 €	6,39 €	10,08 €
Pflg. 3	74,15 €	6,24 €	19,75 €	6,39 €	10,08 €
Pflg. 4	77,68 €	6,24 €	19,75 €	6,39 €	10,08 €
Pflg. 5	81,21 €	6,24 €	19,75 €	6,39 €	10,08 €

Fahrtkosten:

Eine Fahrt bis 10 km → 14,94 €, darüber hinaus 2,60 € pro km
bei Inanspruchnahme eines Rollstuhl-Fahrzeuges:

Eine Fahrt bis 10 km → 25,45 €, darüber hinaus 3,40 € pro km.

bei Inanspruchnahme eines separaten Fahrzeuges mit Tragehilfe:

Eine Fahrt bis 10 km → 52,00 €, darüber hinaus 3,40 € pro km.

Die pflegebedingten Kosten, die Altenpflegeumlage, und die Fahrtkosten werden bis zur folgenden Höhe von der Pflegekasse übernommen:

Pflegegrad 1:	ab 01.01.2017	0,00 €
Pflegegrad 2:	ab 01.01.2017	689,00 €
Pflegegrad 3:	ab 01.01.2017	1.298,00 €
Pflegegrad 4:	ab 01.01.2017	1.612,00 €
Pflegegrad 5:	ab 01.01.2017	1.995,00 €

Die Investitionskosten werden von der jeweils zuständigen Stadt gezahlt, Leistungen nach § 43b übernimmt die Pflegekasse.

Vom Gast zu finanzieren sind die Kosten für die Verpflegung und Unterkunft (19,75 €).

Personen mit geringem Einkommen können einen Antrag auf Sozialhilfe stellen.

Antragstellung

Der Antrag auf Genehmigung der Tagespflege ist vom Gast bei seiner Pflegekasse zu stellen.

Abrechnungsmodalitäten

Die Abrechnung der Verwaltung erfolgt zum Monatsende, über die nicht erstattungsfähigen Kosten erhalten Sie eine Rechnung.